



## Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes; Vernehmlassung

---

**P211822**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

### **Begründung**

Das vorliegende CO<sub>2</sub>-Gesetz kann nur ein erster Schritt sein. Denn die Massnahmen reichen noch bei weitem nicht, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass man rasch eine mehrheitsfähige Vorlage möchte. Jedoch müssen zwingend weitere Schritte auf Bundesebene folgen. Der Regierungsrat stimmt deshalb der vom Bund vorgeschlagenen Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes grundsätzlich zu. Er schlägt einzelne Änderungen und Ergänzungen vor.

